

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 5 (1939)

Heft: 72

Rubrik: Verband Schweiz. Filmproduzenten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schwören, Männer die heute noch markant inmitten der Kintheater-Branche tätig sind, waren die Geschäftsführer der Theater und Mitarbeiter der Gesellschaft. Wir erinnern an Moré, an Marion, Simonot, Némitz, Couchoud, Singer, Sutz, Wachtl, Besse u. a.

War das erste Dezennium der Gesellschaft, vor allem unter der vortrefflichen Leitung eines G. Ador, im Zeichen einer steten und klugen Aufbaupolitik gestanden, die der Gesellschaft erhebliche Erfolge brachte, so wurde ihr das Jahr 1928, nachdem ein radi-



Dr. E. W. Schwegler,

seit 10 Jahren Direktor der Compagnie Générale du Cinématographe S. A.

Mitglied der Schweiz. Filmkammer, als Vertreter des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, Zürich.

kaler Wechsel in der Verwaltung stattgefunden hatte, zum Verhältnis. Einerseits hatten die guten Erntejahre 1925—1928 die damalige Direktion Odier zu einer etwas largen Geschäftspraxis geführt und andererseits wurde nun die von einer skrupellosen Majorität beherrschte Gesellschaft von einem Abenteuer ins andere gerissen. Eng verknüpft mit den Manipulationen des va banque spielenden Bankhauses Wolfensberger & Widmer drohte die Gesellschaft beim Zusammenbruch dieser Bank im Strudel mitzuversinken. Gewaltige Verluste traten ein, die nur dadurch behoben werden konnten, daß die Ende 1928 und anfangs 1929 neu bestellte Verwaltung und Direktion in engster und unermüdlicher Zusammenarbeit eine innere und äußere Säuberung durchführte, die das leck gewordene Gesellschaftsschiff wieder flott machte. Der gerade in jener Zeit die Welt erobernde Tonfilm ließ es als ratsam erscheinen, den Tätigkeitsbereich nur auf gute, erstklassige Theaterobjekte zu beschränken und sich nach Möglichkeit auf ein Sprachgebiet zu konzentrieren. Die seit 1928 in Zürich domizilierte Gesellschaft zog sich mit Ausnahme von La Chaux-de-Fonds, wo sie durch langjährige Verträge und Grundbesitz gebunden ist, vom welschen Gebiete zurück. Gleichzeitig übertrug sie die Theaterbetriebe selbst an Tochtergesellschaften oder Drittpersonen und nahm den Charakter einer Holdinggesellschaft an. Als solche wandte sie sich vornehmlich der Erhaltung und dem Ausbau ihres großen Liegenschaftenbesitzes zu, der heute einen Wert von ca. 9 Millionen repräsentiert. Eine weise und vorausschauende Abschreibungs- und Dividendenpolitik haben der Gesellschaft heute ein außerordentlich solides Fundament gegeben. Diese Konsolidierung wird es ihr auch ermöglichen, je nach Umständen ihren Theaterbesitz zu erweitern oder sich anderweitig in der Filmbranche zu betätigen. Die Verwaltung, der seit 10 Jahren die Herren Dr. J. Henggeler, als Präsident, Dr. Rud. Hofer, als Vizepräsident und Herr Hans Wirth, als Mitglied angehören, vorab aber auch der Direktor, Dr. E. W. Schwegler, der vor ebenfalls 10 Jahren in die Leitung der Gesellschaft berufen wurde, sind zu beglückwünschen.

Gesellschaft Schweiz. Filmschaffender, Zürich

An der außerordentlichen Generalversammlung vom 14. Januar a. c., 20.15 Uhr im Café Dupont, berichtete der Vorstand über wichtige Fach- und Gesellschaftsfragen, so über den geplanten Filmschulungskurs und über andere Mittel und Wege zur beruflichen Weiterbildung (Fachbibliothek, Lesemappe etc.), über die Konstituierung der Schweiz. Filmkammer und die Vertretung der Gesellschaft in derselben, die Ueberwachung des Arbeitsmarktes, die Beziehungen zu den Organisationen der Filmwirtschaft, wobei die Mitteilung über die Gewährung von Ermäßigung durch die Lichtspieltheater von Zürich ihre anerkennende Würdigung fand. Die vom Vorstand aus angebahnte Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinotechnischen Gesellschaft in fachtechnischen Fragen wurde lebhaft begrüßt und die zu diesem Zwecke begründete Kollektivmitgliedschaft bei der D.K.G. gutgeheißen.

Auf Antrag des Vorstandes wurde das Fachorgan der Schweizerischen Kinematographie, «Schweizer-Film-Suisse», das bereits Organ der Gesellschaft ist, als für die Mitglieder obligatorisch erklärt. Der weitere Antrag des Vorstandes auf Beteiligung der Gesellschaft am Filmpavillon der Schweiz. Landesausstellung in Zürich durch Erstellung von 2 von den 4 vorgesehenen Kurzfilmen von 16 mm in Gemeinschaftsarbeit der Mitglieder fand die ungeteilte Zustimmung der Versammlung.

Eine lebhafte Aussprache bewirkten die Anträge des Vorstandes auf Aenderung der Gesellschaftsstatuten zwecks Klärstellung und genauer Abgrenzung der Aktivmitgliedschaft, die fortan nur noch von *hauptberuflich* tätigen Fachleuten erworben werden kann, ferner zwecks besserer Ordnung der übrigen Mitgliederkategorien. Diese Anträge wurden grundsätzlich gutgeheißen, zugleich aber der Vorstand beauftragt, die Statuten noch weiter

auf ihre Revisionsbedürftigkeit zu prüfen und der nächsten ordentlichen Generalversammlung hierüber, wie über die bereits gutgeheißenen Aenderungen zu berichten und Anträge zu stellen.

Filmschulungskurs. — Verschiebung.

Wegen Verzögerung in der Erledigung der Subventionsgesuche war es nicht möglich, die weiteren Vorbereitungen so zeitig zu treffen, daß der Kursbeginn, wie vorgesehen, auf Anfang oder Mitte Februar angesetzt werden konnte. Ein späterer Termin vor Beginn der Landesausstellung kann nicht in Frage kommen, weil die Vorarbeiten zu dieser viele in Anspruch nehmen, die am Kurse mitzuwirken haben oder daran teilnehmen möchten, und die deshalb während dieser Zeit gehindert wären. Auch die Filmstudios sind stark beansprucht, so daß es nicht möglich wäre, die praktischen Uebungen darin abzuhalten, die im Kursprogramm vorgesehen sind. Der für die Organisation und Durchführung des Kurses bestellte Ausschuß hat deshalb beschlossen, den Schulungskurs zu verschieben, ihn mit dem offiziellen Filmtag der Landesausstellung zu eröffnen und den Kursbeginn auf die 3. oder 4. Woche des September zu setzen.

Inzwischen werden die noch nötigen Vorbereitungen getroffen, damit das Kursprogramm rechtzeitig veröffentlicht werden kann.

Verband Schweiz. Filmproduzenten

Landesausstellung Zürich 1939. Die bei den Verbandsmitgliedern unternommene Finanzaktion ist zustande gekommen. Nur ganz vereinzelte Firmen haben sich davon vollständig ferngehalten.

Zwischen dem Organisationskomitee der Landesausstellung und dem durch den Vorsitzenden unseres Verbandes, Herrn Dr. P.

Meyer, präsidierten Fachgruppenkomitee für das Filmwesen ist der grundlegende Ausstellungsvertrag abgeschlossen worden, ebenso die Vereinbarung zwischen dem Fachgruppenkomitee und unserem Verband über die Beteiligung an der Landesausstellung durch die Herstellung und Vorführung von vier Filmen über den Werdegang eines Filmes und die finanziellen Gegenleistungen. Der Vorstand wird sich in nächster Zeit besammeln, um die letzten Vorarbeiten zu treffen. Die Mitglieder werden auf dem Zirkularwege oder bei Anlaß einer außerordentlichen Generalversammlung eingehend orientiert werden.

Der Schweizerfilm im Rahmen der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung. Die bundesrätliche Botschaft vom 8. Dezember 1938 über die Organisation und Aufgaben der schweiz. Kulturwahrung und Kulturwerbung äußert sich nur kurz über die Bedeutung der einheimischen Filmproduktion und verweist auf die Botschaft über die Schaffung einer Filmkammer, in welcher dieses Problem eingehend behandelt wurde. Sie stellt fest, daß dem Film im Hinblick auf die geistige Selbstbehauptung und schweizerische Kulturwahrung größte Aufmerksamkeit zugewendet werden muß, sowohl im Sinne möglicher Abwehr unschweizerischer Einflüsse wie nach der Richtung positiver Betonung schweizerischer Werte. Für den Fall, daß es nicht möglich wäre, die Forderung auf Schaffung einer schweizerischen Wochenschau ohne staatliche Zuschüsse zu verwirklichen, so wären nach Ansicht des Bundesrates die dazu nötigen Mittel aus dem für diese Kulturwahrung und Werbung jährlich zur Verfügung gestellten Kredits von Fr. 500 000.— aufzubringen. Diese Botschaft wird von den eidgenössischen Räten wahrscheinlich in der Märzsession behandelt werden.

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, Zürich

(deutsche und italienische Schweiz)

Sitzungsberichte

Vorstands-Sitzung vom 29. Dezember 1938.

1. Entwurf zu einer neuen Verordnung über die Feuerpolizei im Kanton Zürich: Die Herren Streicher und Pfenniger werden beauftragt, in Verbindung mit dem Sekretariat den Entwurf eingehend zu prüfen und eventuell nötige Abänderungsvorschläge und Anregungen in einer Eingabe dem Regierungsrat bekannt zu geben.

2. Der Interessenvertrag wird im Einvernehmen mit dem F.V.V. bis 31. März 1939 verlängert. In der Zwischenzeit sollen neue Verhandlungen unter dem Vorsitz von Herrn Max Frikart, Sekretär der Schweiz. Filmkammer, stattfinden.
3. Regelung des Reisekinowesens: Um die gegenseitige illoyale Konkurrenzierung möglichst auszuschalten, werden sowohl für das Reiseunternehmen Leuzinger als auch die andern ambulanten Betriebe bestimmte Richtlinien aufgestellt.
4. Für den Druck der neuen Statuten und des Gerichtsreglementes, sowie die Uebersetzung ins Italienische wird der nötige Kredit bewilligt.
5. Ein Gesuch um Bewilligung eines neuen Kinoteaters in Wil (St. G.) wird abgelehnt, nachdem schon das bestehende Unternehmen notleidend ist.
6. Das Gesuch der Gebr. Hager, Uznach, um Erweiterung der Mitgliedschaft auf Kaltbrunn für ambulante Vorführungen wird genehmigt.
7. Die Zürcher Preisschutzbestimmungen werden im Sinne von Art. 37 der Statuten ausdrücklich bestätigt.
8. Weitere 15 Geschäfte internen Charakters beschäftigen den Vorstand bis in den Abend hinein.

Vorstands-Sitzung vom 3. Januar 1939.

1. Der vom Sekretariat vorgelegte Protokollauszug der außerordentlichen Generalversammlung vom 8. Dezember 1938 wird genehmigt.
2. Das Reglement für das Verbandsgericht, das vom Sekretariat im Einvernehmen mit den Herren Dr. Duttweiler und Dr. Degeller ausgearbeitet wurde, wird sanktioniert.

Vorstands-Sitzung vom 16. Januar 1939.

1. Einem Gesuch der Reag, Zürich, betreffend Vorführung von Diapositiven für «Pro Infirmis» wird entsprochen.
2. Ein Aufnahmegesuch H. Widmer, Aarberg, wird abgelehnt, da diese Ortschaft nur 4 km von Lyss entfernt liegt und das Projekt daher den dort bestehenden Kino in seiner Existenz gefährden würde.
3. Einem Gesuch der Schweiz. Filmkammer betreffend Ausweiskarten pro 1939 wird zugestimmt.
4. Schweiz. Landesausstellung Zürich 1939: Die Herren Streicher, Bracher und Ehrismann vom Z.L.V. werden ermächtigt, mit dem Fachgruppenkomitee Filmwesen betr. Abschluß des Ausstellungsvertrages die nötigen Verhandlungen zu führen und den Vertrag namens des S.L.V. zu unterzeichnen.

Schweizer-Erfindung für die Film-Industrie

Wie wir von filmfachmännischer Seite erfahren, sind seit längerer Zeit Schweizer-Ingenieure am Werk, der Filmwelt eine umwälzende Neuerung zu bringen, welche ebenso sensationell sein wird, wie seinerzeit der Tonfilm.

Die beinahe vollendete Erfindung dürfte die ganze Filmproduktion in größtem Maße beeinflussen, da es sich um eine filmtech-

nische Neuerung handelt, die in der Wirkung wichtiger sein soll, als der plastische Film.

Es steht noch nicht fest, ob diese Erfindung direkt der Filmindustrie zugänglich gemacht, oder ob sie vorerst als große Ueberraschung der Welt-Ausstellungen in Amerika herauskommen wird.

den ist, soll der Film über «Die Entstehung der Schweiz» nicht bloß die Ursprünge der Eidgenossenschaft, d. h. den Zusammenschluß der Urkantone, veranschaulichen; seine Aufgabe ist es vielmehr, in einem Querschnitt durch die Geschichte der Schweiz seit 1291, durch die Jahrhunderte hindurch und bis auf die Gegenwart, aufzuzeigen, wie die Schweiz nach und nach infolge freiwilligen Zusammenschlusses und Anschlusses zahlreicher Kleinstaaten — der Kantone — das geworden ist, was sie heute ist: ein Staatenbund aus 22 in vielfacher Hinsicht, in Sitten, Gebräuchen, Traditionen, in Natur, Beschäftigung und Charakter, in Religion, Rasse und sogar in der Sprache von einander verschiedenen Ländern. «Die Natur», hat Napoleon bei der Mediation den Eidgenossen erklärt, «hat euch zum Staatenbunde bestimmt; sie besiegen zu wollen, kann nicht die Sache eines vernünftigen Mannes sein.» — Der

Die Entstehung der Schweiz

Wie uns mitgeteilt wird, bereitet die *Gothard Film* in Zürich die Realisierung eines Filmes über «Die Entstehung der Schweiz» vor. Im Gegensatz zum

stummen Filme «Die Entstehung der Eidgenossenschaft», der vor vielen Jahren mit auslandschweizerischem Kapital von einem Amerikaner in der Schweiz gedreht wor-